

Sicherheitsrichtlinien im D-MATL (Oktober 2023)

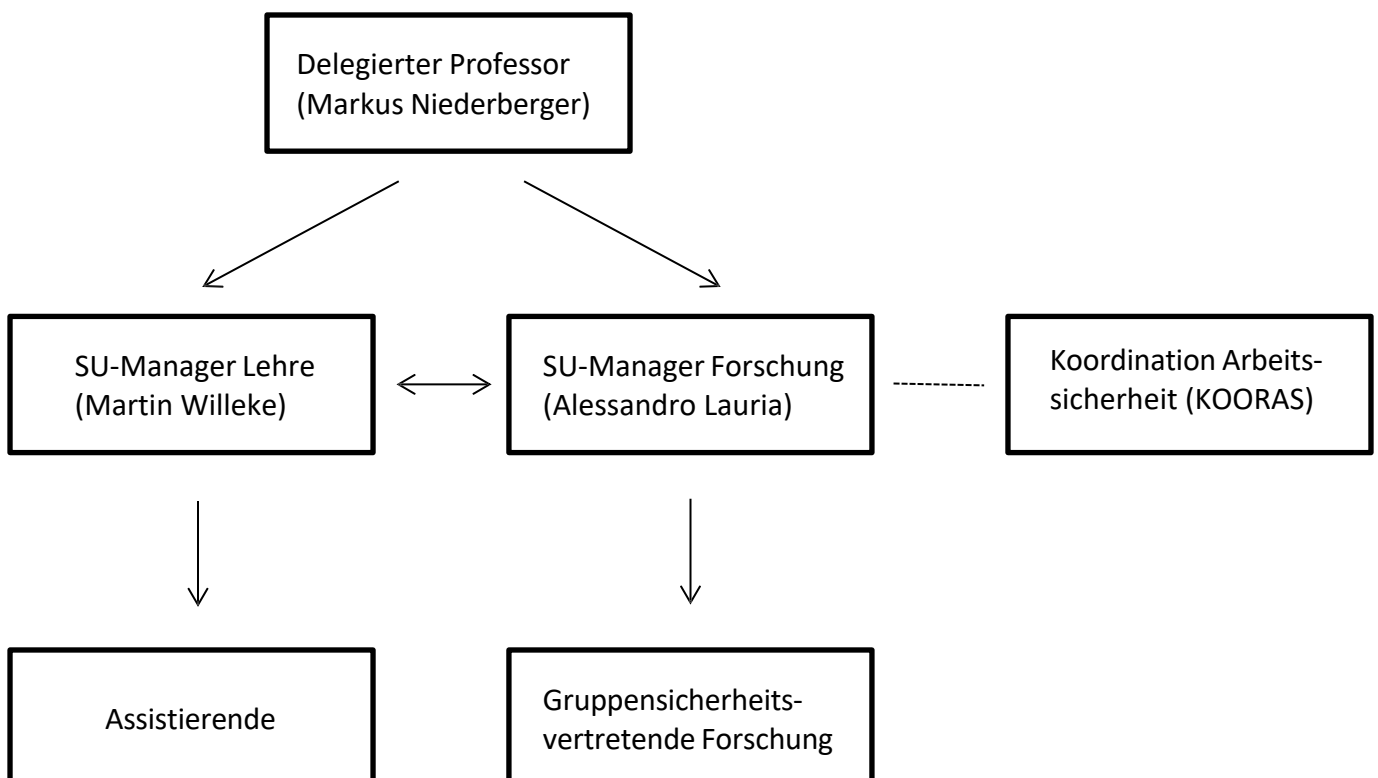
Die Abteilung SGU ist für alle Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbelange innerhalb der ETH zuständig (Webseite der Abt. SGU: www.sgu.ethz.ch). Die Arbeitsgruppe Koordination für Arbeitssicherheit (KOORAS) ist für alle Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbelange innerhalb des HCI-Gebäudekomplexes zuständig. Sachschäden sind möglichst schnell mittels offiziellem Formular (<https://ethz.ch/staffnet/de/service/sicherheit-gesundheit-umwelt/sgu-services/sachschaden.html>) an die E-Mail-Adresse sgu_schaden@ethz.ch zu melden.

Bei Personenschäden ist den Anweisungen auf der folgenden Webseite zu folgen: <https://ethz.ch/de/die-eth-zuerich/organisation/abteilungen/sicherheit-gesundheit-umwelt/sgu-services/notfall-was-tun/unfall-oder-medizinisches-ereignis.html>

Fragen zu Labor- und Arbeitssicherheit können an die Abteilung SGU via cabs@ethz.ch gestellt werden.

Das Sicherheits- und Umweltmanagement im HCI ist Bestandteil der KOORAS, die vom Delegierten Professor bzw. Professorin des D-CHAB geleitet wird. Das SU-Management ist eine von den Departementen beauftragte Dienstleistungsplattform, und die betreffende Organisationsstruktur des D-MATL ist in Anlehnung an diejenige des D-CHAB nachstehend wiedergegeben. Der Delegierte Professor bzw. die Delegierte Professorin, die SU-Manager bzw. SU-Managerinnen Lehre und Forschung, und die Gruppensicherheitsvertretenden Forschung verrichten ihre Arbeiten nach dem Milizsystem nebenamtlich und unentgeltlich als Dienst an der Allgemeinheit

Organisationsstruktur D-MATL



1. Allgemeine Erläuterungen und Regeln

Für die Umsetzung der Sicherheitsrichtlinien in den Forschungslabors ist der Leiter/die Leiterin der Forschungsgruppe verantwortlich. Für die Praktika und Projekte im Bachelorstudiengang ist dies der Delegierte Professor oder die Delegierte Professorin.

Zunächst ist zu beachten, dass im HCI-Gebäude aufgrund von erhöhten Risiken besondere Bestimmungen gelten. Um dem Rechnung zu tragen, wird ein sogenanntes Sicherheits- und Umwelthandbuch für das HCI (im folgenden Sicherheitshandbuch genannt) herausgegeben, das für alle Mitarbeitenden und Studierenden im HCI verbindlich ist. Das D-MATL empfiehlt, die dort aufgeführten Punkte, die sich nicht spezifisch auf das HCI-Gebäude beziehen, auch für Labortätigkeiten ausserhalb des HCI umzusetzen. Zu diesem Zweck stellt der SU-Manager des D-CHAB, z. Zt. Thomas Mäder, freundlicherweise den betreffenden Gruppen eine Word-Version des Sicherheitshandbuchs zu Verfügung, die der oder die Gruppenleitende nach seinem bzw. ihrem Ermessen den jeweiligen Bedürfnissen und Anforderungen selbständig anpassen kann.

Bei den nachstehenden Ausführungen handelt es sich zu einem grossen Teil um Ergänzungen bzw. Hilfen zur Umsetzung der Anweisungen und Vorschriften, die im Sicherheitshandbuch stehen. Kapitel- und Abschnittsangaben beziehen sich im Folgenden auf das Sicherheitshandbuch Version 2023 und sind eventuell bei Neuauflagen sinngemäss zu wählen. Merkblätter, z.B. Checklisten, und Details mit Verweisen, z.B. zum Brandschutzkurs und Sicherheitstests, sind auf der SU-Webseite des D-MATL zu finden: <https://mat.ethz.ch/department/services/su-management.html>

Im Folgenden bezieht sich der Begriff „Labor“ auf Räume, in denen Tätigkeiten ausgeführt werden, die mit einem Sicherheits-, Gesundheits- oder Umweltrisiko verbunden sind. Neben den allgemeinen Praktikums- und Projekträumen sind dies die Räume, die einer Forschungsgruppe zugeordnet sind und von der jeweiligen Gruppenleitung als „Labor“ klassifiziert wurden.

Mitarbeitende, die keine Arbeiten in Laboratorien ausführen, müssen – Einverständnis des Gruppenleiters/der Gruppenleiterin vorausgesetzt – nur über das Notfallkonzept und über das Basiswissen Sicherheit im Alltag instruiert werden. Zusätzlich müssen Sie einen allgemeinen Moodle-Sicherheitstest („Safety-Test HCI“) bestehen. Der Besuch des Brandschutzkurses wird auch in diesen Fällen empfohlen. Mitarbeitende, die Chemikalien verwenden oder mit Mikroorganismen arbeiten, müssen zudem die „Safety-Lecture“-Prüfung bestehen. Der SU-Manager Forschung kommuniziert die Daten der Safety-Lecture. Es ist zu beachten, dass zwei Prüfungen angeboten werden, eine für Chemie und eine für Biologie, von denen aber nur eine zu absolvieren ist. Details zu allen Tests und deren Durchführung finden sich auf dem Merkblatt: <https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/chab/se-management-dam/Sicherheit/SafetyTest/DE/merkblatt-safety-test.pdf>

Der Delegierte Professor bzw. die Delegierte Professorin verfasst Aktualisierungen bzw. überarbeitet Aktualisierungsvorschläge des SU-Managers bzw. der SU-Managerin Forschung und Lehre betreffend den Sicherheitsrichtlinien des D-MATL, dem Leitfaden für die Sicherheitseinführung neuer Mitarbeitenden im D-MATL durch die Gruppensicherheitsvertretenden und der Checkliste. Er oder sie setzt sodann diese Richtlinien in Kraft und informiert das Departement entsprechend. Ebenso berichtet er

oder sie gegebenenfalls über spezifische, aktuelle Aspekte der Sicherheit in der Departementskonferenz. Ferner dient er oder sie als Ansprechstation für die SU-Manager Lehre und Forschung. Ausserdem führt er oder sie regelmässig Meetings mit den Gruppensicherheitsvertretenden durch.

Der SU-Manager oder die SU-Managerin Forschung ist der oder die Vertretende des D-MATL in der KOORAS und spricht sich mit dem SU-Manager bzw. der SU-Managerin des D-CHAB über sicherheitsrelevante Themen ab, die den Bereich Forschung betreffen. Er oder sie macht – wenn erforderlich – Vorschläge zur Aktualisierung von Sicherheitsrichtlinien, dem Merkblatt Safety-Test/Safety-Lecture Prüfung und dem Leitfaden für die Sicherheitseinführung neuer Mitarbeitenden im HCI. Zudem ist er oder sie Ansprechperson für die Gruppensicherheitsvertretenden Forschung wie auch für andere Departementsangehörige in Sicherheitsfragen, die sich nicht mit dem oder der Gruppensicherheitsvertretenden klären lassen. Er oder sie empfängt sodann vom D-CHAB sicherheitsrelevante Nachrichten für die Mitarbeitenden des HCI und leitet die Teile, die auch das D-MATL betreffen, an die Angehörigen des D-MATL weiter.

Der SU-Manager oder die SU-Managerin Lehre spricht sich mit dem SU-Manager bzw. der SU-Managerin des D-CHAB über sicherheitsrelevante Themen ab, die den Bereich Praktikum und Projekte betreffen. Er oder sie macht – wenn erforderlich – Vorschläge zur Aktualisierung von Sicherheitsrichtlinien, dem Merkblatt Safety-Test/Safety-Lecture Prüfung und der Checkliste. Er oder sie dient als Ansprechperson für die Assistierenden und führt zudem die Studierenden zu Beginn des Studiums allgemein in die Thematik „Sicherheit in den Laboratorien“ ein (z.B. in Form einer Sicherheitsvorlesung und eines „Lab Safety Test“ für D-MATL Studierende).

Nicht zu den Tätigkeiten des Delegierten Professors bzw. Professorin und des SU-Managers bzw. der Managerin Lehre und Forschung gehören Kontrollfunktionen und administrative Aufgaben, die über die in diesen Richtlinien genannten Tätigkeiten hinausgehen, z.B. sämtliche Angelegenheiten betreffend Gebäudetechnik, Immobilien, betriebstechnische Anlagen, Reparaturen, Wartungen, Durchsetzung von Sicherheitsvorschriften, statistische Erhebungen oder Erstellen von Zusammenfassungen und Übersichten für administrative Zwecke oder dergleichen.

2. Forschungslabors

Gruppensicherheitsvertretende für Labortätigkeiten

- Jede Gruppe mit Laboratorien muss einen Gruppensicherheitsvertreter bzw. eine -vertreterin ernennen. Gruppensicherheitsvertretende werden von dem bzw. der jeweiligen Gruppenleitenden dem SU-Manager bzw. der SU-Managerin Forschung gemeldet. Dieser bzw. diese informiert den Informatik Support Leitenden bzw. die -Leiterin, z. Zt. Marc Petitmermet, um die Namensliste auf der SU-Webseite des D-MATL zu aktualisieren. Die jeweiligen Gruppensicherheitsvertretenden sind auf der SU-Webseite des D-MATL zu finden: <https://mat.ethz.ch/department/services/su-management/su-members.html>
- Gruppensicherheitsvertretende müssen genügend Deutschkenntnisse aufweisen, um mündliche und schriftliche Informationen und Instruktionen auf Deutsch vollumfänglich zu verstehen, sowie im Fall eines Schadens/Vorfalles mit der Feuerwehr, Polizei, Bundesstaatsanwaltschaft, etc. in angemessener Weise zu kommunizieren.

- Die Gruppensicherheitsvertretenden sind verpflichtet, die Informationsveranstaltungen des SU-Mangers bzw. SU-Managerin HCI (z. Zt. Thomas Mäder) zu besuchen (Einführungs- und Wiederholungskurse). Die entsprechenden Informationen werden den Gruppensicherheitsvertretenden vom SU-Manager bzw. der SU-Managerin Forschung zugestellt.
- Die Pflichten der Gruppensicherheitsvertretenden sind im Sicherheitshandbuch unter Kapitel 2.6.6 (Safety Officers) und in den folgenden Ausführungen geregelt.
- Nicht zu den Pflichten der Gruppensicherheitsvertretenden gehören das Erstellen von Bau- und Reparturanträgen aller Art und die ausgangs des 1. Kapitels aufgeführten Tätigkeiten.
- Es findet regelmässig (mindestens einmal jährlich) ein Gespräch zwischen dem oder der Gruppenleitenden mit dem oder der Gruppensicherheitsvertretenden statt.

Mitarbeitende im Labor (ausgenommen sind nur Studierende und Gäste, die während ihres Aufenthaltes gesamthaft höchstens dreissig Tage Labortätigkeiten ausüben, s. w. u.)

- Jede bzw. jeder Mitarbeitende muss das Sicherheitshandbuch lesen und der jeweiligen Gruppenleitung schriftlich vor Aufnahme der Labortätigkeit bestätigen, dass dieses gelesen wurde und die dort gegebenen Anweisungen befolgt werden.
- Eine allgemeine Sicherheitseinführung erfolgt durch die Gruppensicherheitsvertretenden vor Aufnahme der Labortätigkeit, z.B. gemäss Leitfaden für die Sicherheitseinführung neuer Mitarbeitenden im HCI (<https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/matl/department/department/su-management/SIG.pdf>) durch die Gruppensicherheitsvertretung oder eines eigenen, adäquaten Leitfadens.
- Für neu eintretende Mitarbeitende, die noch keinen Brandschutzkurs an der ETH besucht haben und die mindestens ein Jahr in einem Labor tätig sind, ist dieser zum nächstmöglichen Termin zu absolvieren. Informationen zu den Terminen und Anmeldung finden sich auf der entsprechenden Webseite der SGU der ETH Zürich (s. Kap. 1).
- Der Moodle-Safety Test HCI (siehe Merkblatt Safety-Test/Safety-Lecture-Prüfung) ist obligatorisch für alle Mitarbeitenden im HCI. Mitarbeitende, die chemische oder biologische Tätigkeiten im HCI ausüben, müssen zusätzlich einen speziellen, für sie passenden, Moodle-Sicherheitstest ablegen. Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin entscheidet über Massnahmen bei Nichtbestehen des Sicherheitstests und dokumentiert diese. Für Mitarbeitende, die ausschliesslich z.B. physikalische Experimente machen, entscheidet der Gruppenleiter bzw. die Gruppenleiterin, ob einer der angebotenen Moodle-Sicherheitstests sinnvoll ist. Für Mitarbeitende mit Labortätigkeiten ausschliesslich ausserhalb des HCI wird empfohlen, nach gleichen Verfahren vorzugehen.

Mitarbeitende und Studierende im Labor mit gesamthaft höchstens dreissig Arbeitstagen Labortätigkeit

- Der oder die entsprechende Betreuende ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zuständig.
- Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin setzt zweckmässige Massnahmen fest, die sicherstellen, dass in jedem individuellen Fall eine angemessene Sicherheitseinführung erfolgt.
- Für die Betreuung von Studierenden ist das Sicherheitshandbuch zu beachten (insbesondere die Aufsichtspflichten).

3. Praktika und Projekte im Bachelorstudiengang

Assistierende in den allgemeinen Praktikums- bzw. Projektlaboratorien (z.B. HCI G190 – 194, ebenso der Versuchsort für den Versuch 15 (MSE-Versuch) im Praktikum und Projekte I/II, das Materials Design Lab (MDL) und weitere)

- Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin oder ein Delegierter bzw. eine Delegierte melden dem SU-Manager bzw. der SU-Managerin Lehre die Namen der Assistierenden vor Semesterbeginn.
- Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin stellen von sich aus sicher, dass die für «Praktika und Projekte» gemeldeten Assistierenden den Brandschutzkurs absolviert haben. Assistierende in Laboratorien, in denen auch chemische Versuche durchgeführt werden, müssen den Moodle-Sicherheitstest (Version Safety-Lecture-Prüfung Chemie, siehe Merkblatt Safety-Test/Safety-Lecture-Prüfung) vor Beginn der Assistenz absolviert haben. Assistierende, die keiner Gruppe zugeordnet sind, erhalten das Merkblatt Safety-Test/Safety-Lecture-Prüfung von ihrem Vorgesetzten und melden dem SU-Manager bzw. der SU-Managerin Lehre die erfolgreiche Durchführung des Moodle-Sicherheitstests vor Beginn der Assistenz. Über allfällige Ausnahmen entscheidet der für die Sicherheit im Departement Delegierte Professor bzw. Delegierte Professorin nach Rücksprache mit dem Praktikums- und Projektverantwortlichen.
- Alle Praktikums- bzw. Projektassistierenden müssen die entsprechenden Checklisten (s. SU-Webseite des D-MATL) studieren und entsprechend verfahren. Der SU-Manager bzw. die SU-Managerin Lehre erläutert bei Bedarf bzw. nach Anfrage die Checklisten. Die Aufsichtspflichten der Assistenz sind im Sicherheitshandbuch in Kapitel 2.6.7 geregelt.

Studierende: Neueintretende in den Bachelor-Studiengang

- Die Studierenden haben elektronisch Zugang zu der sog. Laborordnung, die für die Arbeiten in allen Laboratorien verbindlich ist. Vor Aufnahme des 1. Versuchs (Praktikum oder Projekt) in jedem Semester müssen die Studierenden bestätigen, dass sie diese gelesen haben und befolgen werden. Die Bestätigung erfolgt z. Z. elektronisch über die Praktikumswebseite für die «Praktika und Projekte I-IV». Für andere Praktika bzw. die Bachelorarbeit muss dies der jeweiligen Betreuung bestätigt werden.
- Die Studierenden erhalten im 1. Semester vor dem 1. Versuch eine Sicherheitseinführung durch die Assistierenden gemäss Checkliste «Sicherheitseinführung für Studierende».
- Vor Beginn des ersten Versuchs/Projekts muss ein Brandschutzkurs absolviert werden. Die Studierenden melden sich dazu selber an. Details zur Anmeldung teilt die SGU der ETH den Studierenden per Email mit. Falls kein Brandschutzkurs besucht wird, muss dies dem SU-Manager bzw. der SU-Managerin Lehre gemeldet werden und der Kurs bei der nächsten Gelegenheit und innerhalb eines Jahres nachgeholt werden (selbständige Anmeldung) und dem SU-Manager bzw. der SU-Managerin Lehre eine Bestätigung vorgelegt werden. Andernfalls wird ein Praktikums- und Projektverbot ausgesprochen, bis ein Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Brandschutzkurs erfolgt ist.
- Der Moodle-Sicherheitstest, Version Studierende Bachelorstudiengang, muss vor Beginn des 1. Versuchs/Projekts (ausgenommen davon sind Praktikums- bzw. Projektvorversuche im Rahmen der Einführung der Studierenden in die Praktikums- und Projektarbeit zu Beginn des 1. Semesters)

absolviert werden. Der Test darf einmal wiederholt werden. Wird der Test zweimal nicht bestanden, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko und somit vorderhand ein Ausschluss des oder der Studierenden von der Veranstaltung «Projekte & Praktikum I». Über die definitive Massnahme entscheidet der für die Sicherheit im Departement Delegierte Professor bzw. die Delegierte Professorin nach Rücksprache mit dem Praktikums- und Projektverantwortlichen.

Studierende: Neueintretende in den Master-Studiengang ohne Bachelorabschluss des D-MATL

Die Studienadministration teilt den neu eintretenden Studierenden mit, dass vor Studienbeginn folgende Massnahmen verbindlich sind:

Neueintretende in den Master-Studiengang ohne Bachelorabschluss des D-MATL müssen innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn am D-MATL der Studienadministration eine Bestätigung vorlegen, dass ein Brandschutzkurs absolviert worden ist. Die allenfalls erforderliche Anmeldung für einen Brandschutzkurs erfolgt selbständig bei der SGU der ETH Zürich über die entsprechende Webseite der SGU. Zurzeit finden die Kurse nicht ganzjährig statt, sondern jeweils nur im September/Oktobre eines Jahres. Falls innerhalb eines Jahres keine Bestätigung vorliegt, erfolgt durch die Studienadministration ein Ausschluss von Labor- bzw. Projektarbeiten, bis ein Brandschutzkurs absolviert ist. Ausgenommen sind Studierende aus Austauschprogrammen von einer Dauer bis zu einem Jahr.